

Wahlvordruck V1/50 (Anlage zu V1)

Gemeinde
abgebender Stimmbezirk (Name oder Nr.)
aufnehmender Stimmbezirk (Name oder Nr.)

Datum

Landtagswahl und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018 Aufstellung der abzugebenden/aufzunehmenden Wahlunterlagen (2.11 der Wahl Niederschrift V1 Landtagswahl/Urnenwahl)

I. Dem Wahlvorsteher des Stimmbezirks _____
(aufnehmender Wahlvorstand nach 2.11 der Wahl Niederschrift) wurden heute auf Anordnung der Gemeinde folgende Wahlunterlagen zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses der Landtagswahl sowie der Bezirkswahl übergeben, da lediglich _____ Wähler zur Landtagswahl und _____ Wähler zur Bezirkswahl zugelassen worden sind:

1. das Wählerverzeichnis,
2. die eingenommenen Wahlscheine (Anzahl: _____),
3. die ausgefüllten und unterschriebenen Wahl Niederschriften für die Landtags- und für die Bezirkswahl jeweils mit Anlagen (evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine von zurückgewiesenen Wählern) mit/in den Versandvordrucken bzw. -taschen (V8, V8 Bz, bzw. T8, T8 Bz),
4. die verschlossenen/versiegelten Wahlurnen (Anzahl: _____) mit den darin befindlichen jeweiligen Stimmzetteln,
5. die verpackten und verschnürten unbenützten Stimmzettel,
6. die Mitteilung des Stimmkreisleiters über für ungültig erklärte Wahlscheine (§ 25 Abs. 8 Satz 3 LWO),
- bitte streichen, falls nicht zutreffend -
7. die unbenützten Ersten Schnellmeldungen und Zähllisten (Vordrucke V3/WV, V3 Bz/WV, V4 und V4 Bz)
8. das besondere Wahlscheinverzeichnis (Verzeichnis der in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind (§ 25 Abs. 7 Satz 5 LWO), - bitte streichen, falls nicht zutreffend,
9. die sonst von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Ausstattungsgegenstände,
10. _____

Die unter Nrn. 1 bis 4 aufgeführten Gegenstände sind bis zur Übergabe unter ständiger gegenseitiger Aufsicht von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlvorstands zu verwahren.

Die Übergabe bestätigt:

Den Empfang bestätigt:

(Unterschrift des abgebenden Wahlvorstehers)

(Unterschrift des aufnehmenden Wahlvorstehers)

II. Diese Aufstellung wird der Wahl Niederschrift V1 (Landtagswahl) des aufnehmenden Wahlvorstands als Anlage beigelegt (vgl. 5.8 Buchst. a der V 1).